

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1986-1987)
Heft: 20

Artikel: Biotechnologien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bio techno logien

Einmal mehr scheint uns Frauen die Machtlosigkeit bewiesen zu sein gegenüber Wissenschaft und Forschung, gegenüber der Herrenkultur – diesmal im Bereich der Gen- und Reproduktionstechnologien. Unheimlich reibungslos passen sich diese den gegebenen Machtstrukturen an. Als aktuellen Beitrag der Schweiz führen wir hier die Beobachter – 'Initiative gegen Missbräuche in der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen' an. Anhand dieser Initiative lassen sich wichtige Hintergründe und Zusammenhänge aufzeigen. Ausserdem ist interessant nachzufragen, was bisher an parlamentarischen Vorstössen gemacht wurde, wie die gesetzlichen Bestimmungen zustande kommen und wie diese umgangen werden (können). Verschiedene Frauen und Frauengruppen formulieren ganz klare Kritik an den patriarchalen Machtverhältnissen. Gleichzeitig erfordert dies aber von uns Frauen erneut eine Auseinandersetzung mit unserem 'Frausein'.

Anwendungsbereiche

Es würde zu weit führen, die einzelnen Anwendungsbereiche detailliert zu beschreiben. Hier sei auf die Literaturangaben am Schluss des Artikels verwiesen. Wir möchten lediglich die wichtigsten Zusammenhänge skizzieren.

Die Entwicklung im Bereich des *Agrarbusiness*, der Pflanzen- und Tierzucht, erlaubt es den multinationalen Konzernen, ihre Monopolstellung zu festigen. Indem diese Geninformationen ganz bestimmter 'leistungsfähiger' Arten horten und zu ihrem Privatbesitz machen, verfügen sie über die Macht, Abnahmebedingungen und somit die Nahrungs- und Hungerpolitik im Trikont zu bestimmen. Zugunsten höchster Gewinne wird der Artenreichtum der Natur zerstört, was ökologische Katastrophen und Missernten zur Folge hat.

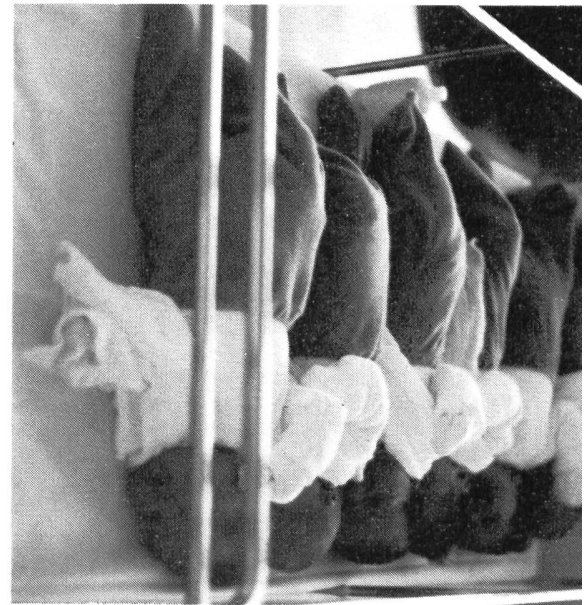
Im *pharmazeutischen Bereich* werden Profite erzielt mit der Entwicklung gentechnologisch hergestellter Medikamente wie Insulin und Interferon oder Impfstoffe gegen Aids. Auch hier ist es möglich, mittels Patentschutz die Produkte und das Wissen somit auch die Macht – in einigen wenigen Händen zu konzentrieren.

Wie alle technischen Entwicklungen spielt auch die Biotechnologie im *militärischen Bereich* eine wichtige Rolle. Eine der raffiniertesten Methoden von Kriegsführung ist das Einsetzen von manipulierten Bakterien als Krankheitserreger. Dies birgt aber auch die Gefahr in sich, dass davon die 'eigene' Bevölkerung betroffen werden kann.

Im *gesellschaftlichen Bereich* wird durch die Biotechnologien einmal mehr deutlich, dass aufgrund «moralischer» Erwägungen gesellschaftlich erwünschte Lebensformen, wie Ehe und Familie, unterstützt und gestärkt, andere hingegen ignoriert werden. Die künstliche Insemination, das heisst die künstliche Befruchtung der Frau mit dem Samen eines fremden Mannes, dient der Behandlung kinderloser Ehepaare, die an der Unfruchtbarkeit des Mannes leiden. Dass diese Technik alleinstehenden und/oder lesbischen Frauen mit dem Wunsch nach einem Kind nicht zur Verfügung stehen, versteht sich von selbst. Im Zusammenhang mit der künstlichen Insemination wird zwar die Frage diskutiert, ob die Identität eines Samenspenders bekanntgegeben werden soll oder nicht, wer jedoch in den Genuss der künstlichen Befruchtung kommen soll, das scheint allen klar zu sein.

In den USA werden an der ArbeiterInnenenschaft *Genanalysen* vorgenommen, die entscheidend sind für das Vergeben von Arbeitsplätzen und die *soziale Kontrolle* zu verstärken vermögen. Schliesslich führen die Reproduktionstechnologien in keiner Hinsicht dazu, in der Fortpflanzung uns Frauen Selbstbestimmung zuzugestehen. Dank der *pränatalen Diganostik* sind wir gezwungen, über 'wertes' oder 'unwertes' Leben im Sinne der herrschenden Ideologien entscheiden zu müssen. Für behinderte Menschen wird es in einer möglichen neuen Gesellschaft keinen Platz mehr geben!

Aus diesen wenigen Punkten lässt sich ableiten, wie frauenfeindlich, rassistisch und menschenfeindlich die Anwendung der Biotechnologien gehandhabt wird.



Die Beobachter-Initiative (BI)

Art. 24 octies (neu)

1. Der Bund erlässt Vorschriften über den künstlichen Umgang mit menschlichem Keim- oder Erbgut.
2. Er sorgt dabei für die Wahrung der Würde des Menschen und den Schutz der Familie.
3. Namentlich ist untersagt:
 - a) den Beteiligten die Identität der Erzeuger (! Anm. der. Verf.) vorzuenthalten, sofern das Gesetz dies nicht ausdrücklich vorsieht;
 - b) gewerbsmässig Keime auf Vorrat zu halten und an Dritte zu vermitteln;
 - c) gewerbsmässig Personen zu vermitteln, die für Dritte Kinder zeugen oder austragen;
 - d) Keime ausserhalb des Mutterleibes aufzuziehen;
 - e) mehrere erbgleiche Keime oder Keime unter Verwendung von künstlich verändertem menschlichem oder von tierischem Keim- oder Erbgut zu züchten;
 - f) Keime, deren Entwicklung abgebrochen worden ist, zu verarbeiten oder Erzeugnisse, die aus solchen Keimen hergestellt worden sind, zu verkaufen.

Ganz offensichtlich beschränkt sich die BI auf die Schweiz, auf die Menschen in der Schweiz und, im Gegensatz zum Wortlaut des Titels, nur auf *wenige Teilaspekte der Fortpflanzung der Menschen in der Schweiz*.

Inhaltlich geht es weiterhin um die Erhaltung des auf der Ehe aufgebauten patriarchalen Machtsystems. Daher ist die BI ein klarer Angriff auf uns Frauen, auf alleinstehende Frauen, auf lesbische Frauen. Es stellt sich die Frage nach der Definition von 'Menschenwürde'. Diese wird wohl kaum jemals ernsthaft den Frauen gestellt, geschweige denn Kindern oder Menschen, die aus rassistischen, profitsüchtigen oder anderen Gründen unterdrückt werden.

Was der «Beobachter» nun wirklich untersagt haben will, ist ungemein vage ausgedrückt. Das Verbot von Embryonenbanken und des Handels mit Keimen beispielsweise beschränkt sich lediglich auf den offiziellen Markt. Die Forschung und alle Zwischenbereiche wie Schwarzmarkt, Ärzte und Kliniken sind davon nicht betroffen. Eine Begrenzung der Aufzucht von Keimen ausserhalb des Mutterleibes ist abhängig davon, wie 'Aufzucht' verstanden wird. Dem gesamten Forschungsbereich sind auch hier keine Grenzen gesetzt. In genau gleichem Masse lässt sich auch Punkt 3e) kritisieren. Solange Forschung betrieben wird, ohne öffentlich umfassend zu informieren, solange wird sie niemals kontrollierbar sein.

Aus diesen wenigen Bemerkungen lässt sich zusammenfassend sagen, dass sich die BI völlig einseitig und unzulänglich mit der Problematik der neuen Technologien befasst. Sie ist ganz im Sinne liberaler und fortschrittlicher Denker und Unternehmer formuliert, vermag auch christliche Kreise anzusprechen und verschweigt alle Bereiche, die wir oben erwähnt haben.

Parlament

In der Schweiz bestehen keine gesetzlichen Grundlagen zur Gentechnologie an Mikroorganismen, Pflanzen, Tieren oder Menschen. 'Man' wartet auf eine gesamt-europäische Lösung, bis dahin hält 'man' sich an das Vorbild USA.

Eine massgebende Rolle spielen jedoch die 'Medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften' bezüglich In-vitro-Fertilisation, Embryotransfer und künstlicher Insemination. Wenn Probleme auftauchen, setzt die selbsternannte Akademie eine Forschungskommission ein, bestehend aus Wissenschaftlern der betreffenden Forschungsrichtung und Berufsethikern (=Theologen). Obwohl es sich um eine Gruppe von 'Experten unter sich' handelt, erhalten deren Empfehlungen allgemeingültigen Charakter. Die Richtlinien für In-vitro-Fertilisation (IVF) und Embryotransfer (ET) und die BI behandeln die Problematik der neuen Technologien mit derselben Frauenverachtung, derselben Rassenfeindlichkeit.

Obwohl sie keine Rechtsverbindlichkeit beanspruchen, gelten die Richtlinien für den Bundesrat als Massstab in der Beantwortung von Motionen oder Interpellationen. Als ein Beispiel sei hier die 'Motion Segmüller' vom 19.6.85 genannt. Frau Segmüller forderte den Bundesrat auf, gesetzliche Grundlagen gegen die «Missbräuche im Bereich der Reproduktionsmedizin beim Menschen» zu schaffen – in Ergänzung zu den Richtlinien der Akademie. – Auch hier einmal mehr: Beschränkung auf menschliche Keime. In seiner Antwort verweist der Bundesrat darauf, dass das Bundesamt für Gesundheitswesen und das Bundesamt für Justiz «...mit den Vorbereitungen begonnen» hätten. Da noch keine Ergebnisse vorliegen, will sich der Bundesrat nicht auf eine Gesetzgebung festlegen lassen.

Auch die Regierungsräte der Kantone mussten auf diverse Anfragen hin Stellung nehmen:

Interpellation Appius, Basel, 10.1.85
 Interpellation Kuffer, Bern, 10.10.84
 Postulat Brunner, Luzern, 16.9.85
 Question Berger, Neuenburg, 21.11.84
 Motion Fischer, St. Gallen, 6.5.86
 Interpellation Gysel, Schaffhausen, 24.4.86
 Interpellationen Koch, Guler-Balzer, Hofmann, Zürich, alle vom 11.11.85

Bezeichnend ist, dass alle Kantone in ihren Antworten Bezug nehmen auf die «Richtlinien», so dass eine Diskussion der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge von vornherein ausgeschlossen wird. Dies erfolgt ganz im Sinne der Besitzenden, die so weiterhin profitieren können von Ausbeutung und Unterdrückung. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit Wirtschaft und Staat verfestigt sich in allen Bereichen.

Widerstand?

Verschiedene Frauengruppen haben kritische Ansätze erarbeitet. Die Forderungen der MoZ-Gruppe (Mutterschaft ohne Zwang) nach Selbstbestimmungsrecht von Frauen über Gebärfähigkeit und Sexualität ist mit ein Beitrag zur nötigen Auseinandersetzung über Frausein, Kinderwunsch, Schwangerschaftsabbruch und Fruchtbar-

keit. MoZ wurde initiiert von Frauen aus der Ofra Zürich und dem ehemaligen 'Komitee gegen Recht auf Leben'. In mehreren Kantonen (v.a. der Innerschweiz) bestehen MoZ-Gruppen.

Auf parlamentarischer Ebene fordern u.a. die POCH-Frauen ein Moratorium aller gentechnologischen Forschungen und eine Abschätzung der ökonomischen, ökologischen und politischen Folgen (Motion Anita Fetz im Nationalrat). Ausserdem verlangen sie gesetzliche Grundlagen zu Kontrolle und Verbot ökologisch schädlicher, rassistischer und sexistischer oder eugenischer Projekte.

Autonome Frauengruppen wie die Antigena Zürich oder Diana Bern thematisieren den Rassismus und Sexismus aller Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse hier und im Trikont. Dazu bot die Antigena im Winter 1985 Veranstaltungen in einigen Schweizerstädten an. Hier kam klar zum Ausdruck, dass wir nach neuen Widerstandsformen suchen müssen.

Einmal stellt sich die Frage, ob eine Initiative oder ein Gesetz Veränderungen herbeiführen kann. Abgesehen davon, dass 'radikalen' Forderungen kaum Erfolg beschieden ist, müssen sie innerhalb des herrschenden Rechtssystems gestellt werden und sich rein formal, aber auch inhaltlich, diesem anpassen.

Ein weiterer Punkt ist die Frage nach einem generellen Forschungsstopp: Forschung dient dazu, Symptome zu bekämpfen. Fortschritt entwickelt sich rücksichtslos gegenüber bewährten Lebensformen von Natur und Mensch.

Die hier nur knapp besprochenen Hintergründe verlangen von uns Frauen erneut eine Auseinandersetzung mit unserer Situation in der Gesellschaft und unserer Selbstbestimmung. Wir reden von individueller Betroffenheit. Dabei lassen sich aber die gesellschaftlichen Zusammenhänge, das Geschlechterverhältnis und die Konsequenzen für die Menschen im Trikont nicht einfach ausklammern. Dies würde lediglich eine weitere Verlagerung der Ausbeutung bedeuten und die totale soziale Kontrolle nur hinauszögern.

Hier im Zentrum von High- und New-Technologien suchen wir Wege und Mittel, um diese Entwicklung erfassbar zu machen und zu stoppen.

sabine, ester

Ich abonniere die «FRAZ» für mindestens ein Jahr ab Nr. und zahle Fr. auf PC-Nr. 80-49646-1 (Vermerk: Abo) ein.

- Normalabonnement Fr. 18.–
 Unterstützungsabonnement Fr. (ab Fr. 25.–)

Name, Vorname:

Adresse:

Talon einsenden an: **Frauezeitig FRAZ**
Postfach 648
8025 Zürich

Quellen

- Dokumentation 'Reproduktionsmedizin und Gentechnologie: Gesetzgeberische und ethische Aspekte'. Hrsg.: Schweiz. Institut für Gesundheits- und Krankenkassenwesen. Aarau 1986.
- versch. Informations- und Diskussionspapiere der Antigena Zürich
- Mutterschaft ohne Zwang. Dokumentation des Zürcher MoZ-Meetings vom 22.3.86. Hrsg. MoZ. Postfach 611, Zürich.
- Anita Fetz, Floriana Koechlin, Ruth Mascarin: Gene, Frauen, Millionen. Zürich 1986.

Literatur

- Gena Corea: Muttermaschine. Berlin 1, 1986.
- Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnik. Dokumentation zum Kongress vom 19.–21.4. in Bonn. Köln 1986.
- Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 14: Frauen zwischen Auslese und Ausmerze. Köln 1985.